

### Der lateinische Relativsatz

1. Ein Relativsatz (RS) ist ein Nebensatz, der wie ein Attribut, also Genitive oder Adjektive, ein Substantiv näher beschreibt, das sich im übergeordneten Hauptsatz befindet. Relativsätze sind daher „attributive Nebensätze“.
2. Die Verbindung zwischen dem RS und dem Substantiv, auf das er sich beschreibend bezieht (= Bezugswort), stellt das Relativpronomen her; es vertritt das Bezugswort im RS.
3. Als Relativpronomina treten im Lateinischen „qui, quae, quod“ oder deren Formen in den anderen Kasus mit der Bedeutung „der, die, das“ usw. auf.
4. Das Relativpronomen stellt die Verbindung zwischen RS und Bezugswort her, indem es mit diesem in Numerus (N) und Genus (G) übereinstimmt; man spricht hier von einer NG-Kongruenz. Der Kasus (K) des Relativpronomens entspricht aber der Rolle, die dieses im RS spielt (z.B. Nominativ als Subjekt des RS usw.). Z.B.:

	Bezugswort		Relpron.	
	Aulus scit <i>hominem</i> ,		qui	amicus imperatoris fuit,
			RS	
K	Akkusativ	↔	Nominativ	K
N	Singular	=	Singular	N
G	maskulin	=	maskulin	G

NG-Kongruenz

ÜB: Aulus kennt *einen Mann*, der ein Freund des Kaisers gewesen ist.  
Bezugswort      Relativpronomen